

Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft 2025

1. Allgemeines

Mit dem 30.04.2025 ist Herr Professor Norbert Jardin als Vorsitzender des Vorstandes des Ruhrverbandes aus Altersgründen ausgeschieden.

Damit hat er auch sein Amt als Vorsitzender der Ruhrfischereigenossenschaft niedergelegt, welches er seit 2019 innehatte. Seine Funktion nimmt bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden sein Stellvertreter, Maximilian Freiherr von Fürstenberg, wahr. Im selben Jahr ist Herr Dr. Fritz Bergmann am 12. Februar im Alter von knapp 96 Jahren verstorben. Herr Dr. Fritz Bergmann war neben seiner Vorstandstätigkeit für den Ruhrverband von 1985 bis 1994 Vorsitzender der Ruhrfischereigenossenschaft und hat die Entwicklung der Ruhrfischereigenossenschaft maßgeblich geprägt.

Mit dem Ende des Berichtsjahres laufen zwei und mit dem Ende 2026 weitere sieben Pachtverträge aus. Die Ruhrfischereigenossenschaft hat den Pächtern eine erneute Verpachtung in Aussicht gestellt. Die Vereine sind aufgerufen, bei den anstehenden Mitgliederversammlungen entsprechende Beschlüsse zu fassen, um entsprechende Verhandlungen zu führen. Die Geschäftsstelle der Ruhrfischereigenossenschaft steht für einen engen Informationsaustausch zur Verfügung.

Der aktuelle Ruhrgütebericht des Ruhrverbandes zeigt, dass sich der Klimawandel auch auf die Fischfauna auswirkt. Die durchschnittliche jährliche Wassertemperatur der Ruhr ist seit 1985 um knapp zwei °C von rd. 11 °C auf fast 13 °C gestiegen. Hierdurch werden Fische wie der Wels oder Karpfen, die höhere Wassertemperaturen zur Fortpflanzung bevorzugen, gefördert, während u. a. lachsartige Fische wie die Bachforelle, die sauerstoffreiches, kühles Wasser lieben, weniger geeignete Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen vorfinden.

Aus Sicht der Ruhrfischereigenossenschaft ist es folglich zwingend erforderlich, bei Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern auch deren Beschattung durch die Förderung des Auewaldes zu verbessern. Ebenfalls sollten die Anstrengungen zur Herstellung der Durchgängigkeit der Ruhr für die Wasserlebewesen nicht nachlassen, da nicht nur lachsartige Fische wandern, sondern im Grunde alle Flussfischarten entsprechende Bauwerke nutzen, um neue Lebensräume zu erschließen, sei es in der Aufwuchsphase, zur Laichzeit oder nach Hochwässern, was die ersten Ergebnisse des Monitorings der Funktionsfähigkeit des Fischliftsystems am Baldeneysees sehr schön zeigen.

2. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Das 2015 von der Bezirksregierung Düsseldorf gestartete Projekt „Naturnahe Entwicklung der Ruhr und ihrer Aue bei Hattingen“ wird in der bisherigen Form nicht weiterverfolgt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Unterschutzstellung der Buhnen im Projektgebiet als Industriedenkmal auf Initiative einer Bürgerinitiative kann die ursprüngliche Planung mit dem weitgehenden Rückbau der Buhnen nicht umgesetzt werden. Die daraus resultierenden Zweifel bei der Genehmigungsbehörde an der Wirksamkeit der Maßnahme bei teilweisem Erhalt der Buhnen konnten bis zuletzt nicht ausgeräumt werden. Interessant ist, dass ein ergänzendes Gutachten im Jahr 2023 bestätigte, dass die inzwischen gesetzlich verankerte Reduzierung der Niedrigwasserabgabe an den Ruhrtalsperren keine negativen Auswirkungen auf das Projekt gehabt hätte. Die Bezirksregierung Düsseldorf betont, dass das Ziel, die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, bestehen bleibt. Es gilt, für alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen. Vor diesem Hintergrund prüfen die beteiligten Behörden derzeit, inwieweit Maßnahmen zur ökologischen Gewässerunterhaltung im Projektbereich umgesetzt werden können – auch ohne genehmigungsrechtliche Verfahren.

Der letzte Bauabschnitt zur Dynamisierung der unteren Lenne in Hagen wurde abgeschlossen. Die vormals weitgehend ausgebauten Lenne wurde auf einer Strecke von insgesamt rund 2.400 m naturnah entwickelt. Zahlreiche Strukturelemente, wie Inseln und Totholz sowie eine Sekundäraue prägen nun diesen Gewässerabschnitt. Die Bezirksregierung Arnsberg hat eine umfangreiche Erfolgskontrolle der Fluss- und Auenentwicklung beauftragt. In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung des Fischbestandes mit Hilfe der Elektrofischerei untersucht.

3. Naturschutzgebiet Witten-Gedern

Nach einem weiteren Abstimmungsgespräch zum Jahresende 2024 mit der Unteren Naturschutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises hat die Ruhrfischereigenossenschaft im April 2025 bei der Unteren Naturschutzbehörde die Befreiung vom Fischereiverbot im Naturschutzgebiet NSG Ruhraue Witten-Gedern und alternativ dazu die Aufhebung des Landschaftsplans von Amts wegen beantragt. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat in der bisherigen Korrespondenz sowie nun auch in einem aktuellen Anhörungsschreiben angekündigt, den Antrag ablehnen zu wollen. Der Vorstand der Ruhrfischereigenossenschaft wird über die Beschreitung des Rechtsweges entscheiden müssen, sobald die offizielle Ablehnung vorliegt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Anträge zur Befreiung von den Angelverboten im Bereich des Naturschutzgebietes Hattingen-Winz mit entsprechenden Auflagen seit Jahren positiv beschieden werden und dass aktuell wieder ein solches Verfahren läuft.

4. Durchgängigkeit und Durchwanderbarkeit der Genossenschaftswässer

Grundsätzlich gilt, dass zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials der unteren und mittleren Ruhr neben der Umsetzung des sog. Trittsteinkonzeptes (siehe dazu die LANUV-Arbeitshilfe „Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept“) die Durchgängigkeit für die Wasserlebewesen herzustellen ist und an Wasserkraftanlagen der sichere Fischwechsel gewährleistet werden muss.

a) Wehr Duisburg (Ruhr):

Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren für die Ausführungsplanung der Fischwechselanlage (FWA) beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Wegen offener Fragen bei der Finanzierung verzögert sich der Baubeginn um mehrere Jahre.

b) Wehr Raffelberg (Ruhr):

Die vom städtischen Eigenbetrieb „Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr“ als Eigentümerin der Wasserkraftanlage „Wehr Raffelberg“ beauftragte Machbarkeitsstudie für einen verbesserten Fischschutz und Fischabstieg liegt der Ruhrfischereigenossenschaft noch nicht vor. Insofern dürfte sich die Umsetzung von Maßnahmen zum Fischschutz und Fischabstieg weiter verzögern.

c) Wehr Kettwig (Ruhr):

Grundsätzlich gilt, dass es einen intensiven Austausch zwischen dem Ruhrverband, dem RWE und der Bezirksregierung Düsseldorf über die Herstellung der Durchgängigkeit und eines geeigneten Fischschutzes bzgl. des „Wehr Kettwig“ gibt. Die Komplexität und Größe der Anlage erfordern offensichtlich intensive, u.a. ethohydraulische Voruntersuchungen, mit denen Universitäten beauftragt werden sollen.

d) Wehr Werden (Ruhr / Baldeneysee):

Bezüglich des Fischschutzes und des Fischabstieges an der Wasserkraftanlage „Wehr Werden“ sollen die Erfahrungen aus der Umsetzung an der Rechenanlage in Kettwig abgewartet werden.

Die umfangreiche fischökologische Begutachtung und Funktionsüberprüfung des Fischliftsystems läuft noch bis zum Frühjahr 2026. Mit Hilfe von Elektrobefischungen, Sonartechnik, HDX-Markierung und eines VAKI Fischzählers wird die Auffindbarkeit und Passierbarkeit des Systems überprüft.

Bisher wurden mit 21 Arten mit Ausnahme der Quappe alle Fischarten der unteren Ruhr nachgewiesen.

Die Aufstiegsaktivität schwankt täglich zwischen rd. 30 und 800 Individuen. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede je nach Jahreszeit und Tagesverlauf.

e) Wehr Bochum-Dahlhausen (Ruhr):

Die Gelsenwasser AG hat der Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilt, dass sie die zur Sanierung des „Wehr Bochum-Dahlhausen“ vorgestellte Planung – Ersatz von Schlagd und beweglichem Wehr durch ein Labyrinthwehr, Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit durch ein asymmetrisches Raugerinne – nicht weiterverfolgen wird. Hintergrund ist, dass die erforderlichen hydraulischen Nachweise zur sicheren Abführung von Hochwässern bei gleichzeitiger Einhaltung der Mindestwasserstände bei Niedrigwasserabfluss allein mit einem festen Wehr nicht erbracht werden können. Folglich bleibt bei den bestehenden hydraulischen Randbedingungen ein regelbares Wehr unverzichtbar. Nun soll das vorhandene bewegliche Wehr im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme instandgesetzt werden. Die hydraulische Situation (Niedrig-/ Hochwasserführung) wird hierbei nicht verändert. Die ökologische Durchgängigkeit soll durch eine regelwerkskonforme Fischaufstiegsanlage hergestellt werden.

f) Wehr Witten-Herbede (Ruhr):

Auf der Rückseite der bestehenden Schleuseninsel soll beim „Wehr Witten-Herbede“ eine Kombination aus einem Raugerinne Beckenpass und einem asymmetrischen Raugerinne für die Durchgängigkeit sorgen. Mit der Baustelleneinrichtung wurde bereits begonnen. Die eigentliche Bauphase soll noch in diesem Jahr starten. Zum Schutz der Fischbestände hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Abteilung Flussgebietsmanagement, Fischwirtschaft/Fischökologie des Ruhrverbandes mit der elektrischen Abfischung der Fische im Baustellenbereich beauftragt.

g) Wehr Kanustrecke (Lenne):

Der Schaden an der Hydraulikanlage am Wehr der Kanustrecke in Hagen-Hohenlimburg konnte noch nicht behoben werden. Die Funktion der bestehenden Fischwege ist sichergestellt.

h) Wehr Priorei (Volme):

Der Antrag auf Plangenehmigung des neuen Fischweges am „Wehr Priorei“ wurde im Oktober 2024 bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht. Die Unterlagen sind von der Unteren Wasserbehörde geprüft worden. Die Ruhrfischereigenossenschaft ist entsprechend eingebunden. Mit dem Baubeginn ist für 2026 zu rechnen.

i) Wehr Rummenohl-Nagel (Volme):

Die am „Wehr Rummenohl-Nagel“ verlegte Bypassleitung für die Erhöhung der Restwassermenge in der Volme wurde mit Hilfe der Mitglieder des ASV Breckerfeld e. V. zwischenzeitlich wieder freigespült. Die notwendigen Reparaturarbeiten zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Mäanderfischpasses sollen bei geeignetem Abfluss zeitnah erfolgen. Vorher wird der Gewässerabschnitt durch Mitglieder des Vereins elektrisch abgefischt.

5. Hege- und Pflegemaßnahmen

Die Besatzmaßnahmen durch die Angelvereine werden nach Abstimmung mit der Ruhrfischereigenossenschaft durchgeführt.

Der Aalbesatz und Besatzmaßnahmen mit Quappen werden von der Ruhrfischereigenossenschaft koordiniert. Die Unterstützung der Angelvereine ist Grundvoraussetzung für eine zügige und schonende Durchführung des Besatzes.

Im September 2025 wurden rund 36.000 Farmaale, verteilt auf etwa 35 Besatzstellen zwischen Duisburg und Westhofen, in die Ruhr besetzt. Die Aale wurden mit Hilfe eines speziellen Fischtransport-LKW an die Ruhr transportiert. An drei Treffpunkten übernahmen die Angler die Aale, um sie anschließend in geeignete Habitate zu besetzen.

Im Rahmen des Quappenprojektes des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e. V. und des Ruhrverbandes wurden in die Ruhr zwischen Schwerte und Mülheim im März von der Fischzucht des Ruhrverbandes erbrütete Quappenlarven und im Frühsommer vorgestreckte Fische eingesetzt. Der Transport der Fische erfolgte in mit Wasser gefüllten und mit Sauerstoff versehenen Beuteln.

Diese wurden an die Besatzteams ausgegeben, die anschließend die Quappen sorgfältig in geeignete Ruhrstrecken besetzten.

Auch der Besatz mit vorgestreckten Hechten wird von der Ruhrfischereigenossenschaft koordiniert. Die Fische werden vom Ruhrverband am Möhnesee gezüchtet und in einer Fischzucht in Dülmen vorgestreckt. Dort werden sie abgeholt

und dann ähnlich wie bei den Quappen in Tüten an die Angelvereine für den Besatz übergeben.

An drei Besatztagen im Frühjahr wurden unterhalb der ersten Wasserkraftanlage in Mülheim-Raffelberg 42.000 einjährige Lachssmolts besetzt. Die Fische wurden vom Lachszenrum Hasper Talsperre zur Verfügung gestellt, wo die Erbrütung und Aufzucht erfolgte. Bei dem Besatz haben die Mitglieder der Angelvereine SFK Duisburg von 1939 e. V. Rahmer See und der IG der Fischereivereine Untere Ruhr e. V. hervorragend geholfen. Zur Vermeidung von Verlusten durch den Kormoran fand der Besatz in den Abendstunden statt. Für das Jahr 2026 besteht die Möglichkeit, dass sich die Ruhrfischereigenossenschaft über den Niederländischen Anglerverband, Sportvisserij Nederland, und dem Lachszenrum Hasper Talsperre am European Tracking Network beteiligt. In diesem Projekt sind verschiedene Untersuchungen zur Wanderung von Fischen vernetzt. Konkret soll die Abwanderung von mit akustischen Sendern versehenen Lachssmolts untersucht werden. Dazu werden in der unteren Ruhr zwei Receiver installiert, um Erkenntnisse über die Abwanderung aus der Ruhr bis in die Nordsee zu gewinnen. Der weitere Weg soll über das bestehende Empfängernetz im Niederrhein und im Delta verfolgt werden. Die Kosten für die Technik und die Implantation der Sender übernimmt Sportvisserij Nederland. Die Ruhrfischereigenossenschaft hat sich um die erforderliche strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung zur Installation der Receiver gekümmert. Die Erfahrungen können dazu dienen, das Projekt auch für andere Fischarten, wie z.B. Aal, Quappe, Wels und Barbe, zu nutzen.

6. Baumaßnahmen

Nach dem Hochwasser 2021 müssen in Hagen immer noch verschiedene Ufermauern, insbesondere an der Volme, instandgesetzt werden. Sofern erforderlich, werden die betroffenen Gewässerstrecken elektrisch abgefischt. Konkret sind zum Jahresende noch Maßnahmen an der Volme in Rummenohl und in Eilpe geplant. Auch bei der Revision von Eisenbahnbrücken über die Volme im Bereich des Hauptbahnhofes ist die Fischerei eingebunden.

In Mühlheim wurde oberhalb des Wehres Kahlenberg das nicht mehr benötigte Leitbauwerk entfernt und auch am Wehr direkt finden Instandsetzungsarbeiten im Auftrag der RWW statt. Aufgrund von Schäden am Fangedamm ruht allerdings diese Baumaßnahme, die dann erst in 2026 fertiggestellt werden kann. In diesem Zuge soll auch der bestehende Fischweg ertüchtigt werden. Auch in diesen Fäl-

len wurden die Fische mittels Elektrofischerei entnommen, umgesetzt und so vor Schäden geschützt.

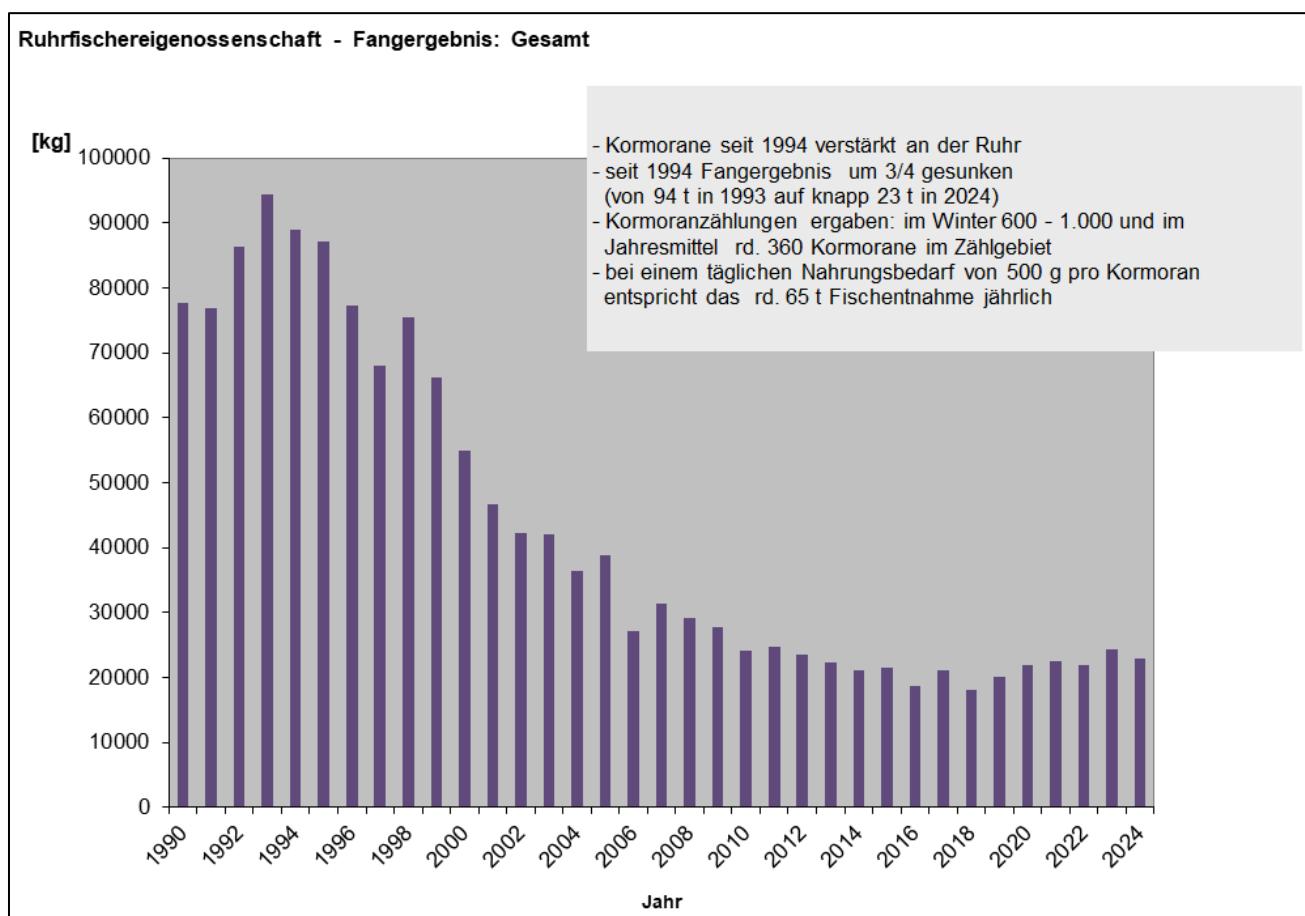
7. Kormoran

Vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 wurden in Nordrhein-Westfalen zum Schutz der Fischbestände und zur Vermeidung fischereilicher Schäden in Teichanlagen rund knapp 3.400 Kormorane geschossen.

Am Baldeneysee wurden drei koordinierte Jagden durchgeführt. Dabei haben die Mitglieder des FV Essen e. V. tatkräftig unterstützt. Insgesamt wurden neben invasiven Gänsen (Kanada- und Nilgans) auch 27 Kormorane erlegt. Bedauerlicherweise können im Rahmen der Kormoranverordnung NRW in Schutzgebieten keine Kormorane geschossen werden, was auch für das FFH Gebiet und das Naturschutzgebiet am Baldeneysee gilt. Gerade in diesen Gebieten befinden sich vielfach die Schlafplätze und Brutkolonien.

8. Fangergebnisse – gesamtes Genossenschaftsgebiet

Im Jahr 2024 lag der Fangertrag im Genossenschaftsgebiet bei knapp 23 t.



9. Ausschüttung

Der Haushaltsplan von 2025 sieht eine Ausschüttung von 40.000 Euro vor.

10. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e. V. (VFG)

Offensichtlich bestehen die organisatorischen Defizite bei der Umsetzung der fischereigesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Bildung von Fischereigenossenschaften in NRW fort.

So bewirtschaftet das Land NRW, mittlerweile seit einigen Jahren Eigentümer größerer Fischereirechte an der Ruhr, diese Fischereirechte selbst, d.h., ohne die gesetzlich vorgeschriebene Konstituierung einer Fischereigenossenschaft. Die Ruhrfischereigenossenschaft unterstützt nicht zuletzt deshalb durch ihren Geschäftsführer und ihren beratenden Rechtsanwalt den VFG bei der Vertretung der fischereigenossenschaftlichen Interessen im Lande.

Der für den VFG ehrenamtlich tätige RFG-Geschäftsführer hat an den Sitzungen des Präsidiums des Fischereiverbandes NRW und des Beirates für das Fischereiwesen des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Er ist für den Deutschen Fischereiverband als Mitglied im „Aktionsbündnis Forum Natur“ als Experte für den Kormoran in ein Projekt eingebunden, das sich mit den Auswirkungen von geschützten Arten auf andere Natur- und Artenschutzziele und/oder die Bewirtschaftung des ländlichen Raumes beschäftigt.

Als Vorsitzender der Kommission „ProFisch“ (ehemals „Kormorankommission“) des Deutschen Fischerei-Verbandes hat er die Sitzung durchgeführt und bei dem Fischereitag in Brandenburg über eine europäische Initiative für einen Kormoranmanagementplan vorgetragen. Auch in diesem Jahr hat er über die Kormoranproblematik im Rahmen der Ausbildung zum Gewässerwart in Kirchhundem-Albaum beim Fachbereich 4.2: Zentrum für angewandte Fischerei, Fischökologie und Aquakultur (ZAFFA) des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung NRW vorgetragen. Biologische Grundlagen zum Kormoran, die verursachten Schäden und die Anwendung der Kormoranverordnung zur Abwendung von Schäden sind Schwerpunkte dieser Unterrichtseinheit. Auch bei den Jahreshauptversammlungen des Landesverbandes Westfälischer Angelfischer e. V. und des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e. V. hat er zum Thema vorgetragen. Als Vorsitzender der Kommission „ProFisch“ des Deutschen Fischereiverbandes hat er beim Fischereitag des brandenburgischen Landesfischereiverbandes berichtet.